



Rechtsprechungsübersicht aktuell

Ausgabe Mai 2014

Inhaltsübersicht

Zivilsenate

1. 6 U 147/13 **Urteil vom 27.02.2014**
Schadensersatz, Wiederbeschaffungswert, Darlegungslast bei Vorschäden
2. 9 U 149/13 **Urteil vom 04.02.2014**
Faktisches Überholverbot, Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit
3. 9 U 210/13 **Urteil vom 07.03.2014**
Grundstück, Linksabbieger, Überholer
4. 9 W 4/14 **Beschluss vom 28.03.2014**
Prozesskostenhilfe, antezipierte Beweiswürdigung, Schmerzensgeld, Strafverfahren
5. 10 U 92/13 **Urteil vom 13.03.2014**
Schriftform des Landpachtvertrages, Bestimmbarkeit des Pachtgegenstandes
6. 15 W 136/13 **Beschluss vom 14.03.2014**
Ehegattentestament, Erbausschlagung
7. 15 W 316/13 **Beschluss vom 11.03.2014**
Beschwerdebefugnisse, Nachlasspflege, Vergütung
8. 15 W 354/13 **Beschluss vom 12.03.2014**
Eine oder mehrere Vormerkungen
9. 15 W 392/13 **Beschluss vom 20.03.2014**
Nachweis der Bewilligungsbefugnis nach Löschung eines Insolvenzvermerks

10. 15 W 421/13 **Beschluss vom 27.03.2014**
alternative Anknüpfung im Abstammungsrecht
11. 26 U 177/12 **Urteil vom 25.03.2014**
Karpaltunnelsyndrom, neurologische Messung
12. 26 U 81/13 **Urteil vom 18.03.2014**
Auswahl Operationsverfahren, Hallux Valgus, "Golden Standard", Aufklärungspflicht
13. 26 U 152/13 **Urteil vom 18.02.2014**
Schultereckgelenksprengung, intraoperative Bildgebung, operative Versorgung, grober Befunderhebungsfehler, Beweislastumkehr
14. 28 U 162/13 **Urteil vom 18.03.2014**
Autokauf, Sachmangel (an einem Automatikgetriebe) in Abgrenzung zu einer produktspezifischen Besonderheit
15. 32 W 6/14 **Beschluss vom 26.03.2014**
Sachverständiger, Privatgutachten, Ablehnung, Besorgnis der Befangenheit

Familiensenate

1. 4 UF 222/13 **Beschluss vom 27.03.2014**
Ehevertrag, Ausschluss des Versorgungsausgleichs, Wirksamkeits- und Ausübungskontrolle
2. 6 UF 150/13 **Beschluss vom 13.03.2014**
Zur Darlegungs- und Beweislast für eine Verletzung der Unterhaltspflicht nach § 170 StGB bei Insolvenz des Unterhaltsschuldners
3. 6 WF 31/14 **Beschluss vom 21.03.2014**
Keine Verfahrenskostenhilfe bei Kontoguthaben vor Verfahrensbeginn

Strafsenate

1. 1 Vollz(Ws) 337/13 **Beschluss vom 01.04.2014**
Kontrolle anstaltsinterner Post
2. 1 Vollz(Ws) 93/14 **Beschluss vom 01.04.2014**
Sicherungsverwahrung, Anspruch auf Telefonate
3. 1 Vollz(Ws) 105/14 **Beschluss vom 11.03.2014**
Kein Notanwalt im Verfahren nach dem StVollzG
4. 1 Ws 77/14 u.a. **Beschluss vom 18.03.2014**
Untersuchungshaft, Entscheidungskompetenz, Beschränkungen
5. 1 Ws 110/14 **Beschluss vom 06.03.2014**
Befangenheitsgesuch im Wiederaufnahmeverfahren
6. 1 Ws 129/14 **Beschluss vom 06.03.2014**
Anhörung, Widerruf
7. 1 Ws 137/14 **Beschluss vom 03.04.2014**
Untersuchungshaft, Beschleunigungsgrundsatz

8. 1 RBs 45/14 **Beschluss vom 25.03.2014**
Verjährung, Unterbrechung
9. 1 RVs 10/14 **Beschluss vom 06.03.2014**
Kurze Freiheitsstrafe bei Bagatelldelikten
10. 2 Ws 38/14 **Beschluss vom 06.03.2014**
Unbestimmtheit der Weisung eines Annäherungsverbotes im
Rahmen der Führungsaufsicht
11. 2 Ws 42/14 **Beschluss vom 13.03.2014**
Nachträgliche Verlängerung der Dauer der Führungsaufsicht
12. 3 Ws 67 u. 68/14 **Beschluss vom 01.04.2014**
Widerruf, Strafaussetzung zur Bewährung, rechtskräftige
Verurteilung, Unschuldsvermutung

Zivilsenate

zu 1: 6 U 147/13 Urteil vom 27.02.2014
Schadensersatz, Wiederbeschaffungswert, Darlegungslast bei Vorschäden

1. Das vom Geschädigten in einem Haftpflichtprozess nach einem Verkehrsunfall vorgelegte Schadensgutachten eines von ihm beauftragten Sachverständigen stellt substantiierten Parteivortrag dar. Werden Feststellungen im Schadensgutachten bestritten, ist auf Antrag des Geschädigten über die erheblichen Tatsachen Beweis zu erheben.

2. Zur Darlegung des Wiederbeschaffungswerts eines unfallbeschädigten Fahrzeugs, das unstreitig einen reparierten Vorschaden an anderer, deutlich abgrenzbarer Stelle erlitten hatte, genügt der Geschädigte seiner Darlegungslast jedenfalls dann, wenn er einen durch Privatgutachten unterlegten Wert behauptet, der Vorschaden durch ein Schadensgutachten aktenkundig ist und der Geschädigte zudem unter Beweisantritt behauptet, dass dem Privatsachverständigen der Vorschaden bekannt gewesen ist. Der Einholung eines gerichtlichen Sachverständigengutachtens zur Wertfeststellung steht dann nicht entgegen, dass der Kläger mangels eigener Kenntnisse nicht zu den konkreten den Vorschaden betreffenden Reparaturmaßnahmen vorträgt.

zu 2: 9 U 149/13 Urteil vom 04.02.2014
Faktisches Überholverbot, Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit

Der Umstand, dass ein Überholvorgang nur unter Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit möglich ist, begründet kein sogenanntes faktisches Überholverbot.

zu 3: 9 U 210/13 Urteil vom 07.03.2014
Grundstück, Linksabbieger, Überholer

Zur Abwägung der beiderseitigen Verursachungsbeiträge des aus einem Grundstück auf die Straße einbiegenden Verkehrsteilnehmers, der unmittelbar danach nach links in eine Straße abbiegen will, und dem ihn überholenden Fahrzeugführer.

zu 4: 9 W 4/14 Beschluss vom 28.03.2014
Prozesskostenhilfe, antizipierte Beweiswürdigung, Schmerzensgeld, Strafverfahren

Zu den Voraussetzungen einer antizipierten Beweiswürdigung im Rahmen eines Prozesskostenhilfeverfahrens.

zu 5: 10 U 92/13 Urteil vom 13.03.2014
Schriftform des Landpachtvertrages, Bestimmbarkeit des Pachtgegenstandes

1. Für die Einhaltung der Schriftform für einen Landpachtvertrag, der länger als zwei Jahre gelten soll, ist der gesamte Vertragsinhalt einschließlich aller Vereinbarungen, die Bestandteil des Vertrages sein sollen, formbedürftig. Dazu gehören die vollständige Bezeichnung der Vertragsparteien, des Pachtgegenstandes der Pachtzeit und der Höhe der Pachtzinsen.

2. Für die Bezeichnung des Pachtgegenstandes genügt es nicht, wenn lediglich die Gemarkung und eine ungefähre Größe angegeben werden, auch wenn den Vertragsparteien klar ist, welche Fläche verpachtet sein soll. Allein aus der Vertragsurkunde muss es einem Dritten bzw. dem Rechtsnachfolger der Vertragsparteien möglich sein, sich über den Inhalt der auf ihn nach §§ 593 a, 566 BGB übergehenden Rechte und Pflichten zu informieren.

3. Folge der Nichteinhaltung der Schriftform ist nicht die Unwirksamkeit des Landpachtvertrages. Dieser ist vielmehr statt der vertraglich vorgesehenen Zeit gemäß § 585 a BGB auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden und kann unter Einhaltung der in § 594 a Abs. 1 BGB vorgesehenen Frist jederzeit gekündigt werden.

zu 6: 15 W 136/13 Beschluss vom 14.03.2014
Ehegattentestament, Erbausschlagung

Zur Auslegung eines Ehegattentestaments, wenn der überlebende Ehegatte die Erbschaft ausschlägt.

zu 7: 15 W 316/13 Beschluss vom 11.03.2014
Beschwerdebefugnisse, Nachlasspflege, Vergütung

Zur Beschwerdebefugnis gegen die Festsetzung der Vergütung des Nachlasspflegers.

zu 8: 15 W 354/13 Beschluss vom 12.03.2014
Eine oder mehrere Vormerkungen

Grundbuchverfahrensrechtlich können die Ansprüche auf Eigentumsübergang und auf Begründung eines Erbbaurechts nicht Gegenstand einer einheitlichen Vormerkung sein.

zu 9: 15 W 392/13 Beschluss vom 20.03.2014
Nachweis der Bewilligungsbefugnis nach Löschung eines Insolvenzvermerks

Nach Löschung eines Insolvenzvermerks besteht für das Grundbuchamt in aller Regel kein Grund mehr, an der Verfügungsbefugnis des eingetragenen Eigentümers zu zweifeln.

zu 10: 15 W 421/13 Beschluss vom 27.03.2014
alternative Anknüpfung im Abstammungsrecht

Zur Bestimmung der Vaterschaft bei der Geburt eines Kindes, wenn deutsches und türkisches Abstammungsrecht anwendbar sein könnte.

zu 11: 26 U 177/12 Urteil vom 25.03.2014
Karpaltunnelsyndrom, neurologische Messung

Der Verzicht auf eine neurologische Messung der Nervenleitgeschwindigkeit vor der Durchführung der Operation des Karpaltunnelsyndroms stellt nicht zwingend einen Behandlungsfehler dar.

Die Diagnose für ein Karpaltunnelsyndrom wird entscheidend anhand der Klinik gestellt.

zu 12: 26 U 81/13 Urteil vom 18.03.2014
Auswahl Operationsverfahren, Hallux Valgus, "Golden Standard", Aufklärungspflicht

Unter mehreren gleichwertigen Operationsverfahren darf der Arzt diejenige wählen, die er am besten beherrscht. Für die Operation des Hallux Valgus hat sich noch kein Verfahren als "Golden Standard" durchgesetzt. Entscheidet sich der Arzt für das von ihm am besten beherrschte Operationsverfahren, ist er nicht verpflichtet, den Patienten über alternative Operationsverfahren aufzuklären.

Auch unter Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechts wäre der fachunkundige Patient mit einer solchen Auswahl-Entscheidung unter bis zu 200 Operationsverfahren überfordert.

zu 13: 26 U 152/13 Urteil vom 18.02.2014
Schultereckgelenksprengung, intraoperative Bildgebung, operative Versorgung, grober Befunderhebungsfehler, Beweislastumkehr

Die operative Versorgung einer Schultereckgelenksprengung ist grob behandlungsfehlerhaft, wenn die Bohrung für die einzubringende Schraube zu nahe am Gelenk liegt und der Operateur diesen Umstand nicht erkennt, weil er die gebotene intraoperative Bildgebung zur Überprüfung der Bohrung unterlässt.

zu 14: 28 U 162/13 Urteil vom 18.03.2014
Autokauf, Sachmangel (an einem Automatikgetriebe) in Abgrenzung zu einer produktspezifischen Besonderheit

Bei der Beurteilung der Mangelhaftigkeit eines Automatikgetriebes an einem Neufahrzeug vom Typ Porsche Boxster S kommt es zwar auf einen herstellerübergreifenden Vergleich an, jedoch sind produktspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen, die der Annahme einer Negativabweichung entgegenstehen können.

zu 15: 32 W 6/14 Beschluss vom 26.03.2014
Sachverständiger, Privatgutachten, Ablehnung, Besorgnis der Befangenheit

1. Ist ein Sachverständiger geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH, ist er als Privatgutachter anzusehen, wenn unter dem Firmennamen der GmbH ein Privatgutachten erstellt wird, das keinen anderen Sachverständigen als den für seinen Inhalt verantwortlichen Verfasser erkennen lässt.

2. Ist ein Privatgutachter der Sohn des geschäftsführenden Gesellschafters eines von Seiten des Gerichts als GbR beauftragten Sachverständigenbüros und war oder ist er als angestellter Sachverständiger für das Sachverständigenbüro tätig, kann das die Besorgnis der Befangenheit anderer in dem Sachverständigenbüro tätiger Sachverständiger begründen. Zweifel an der Unparteilichkeit der in dem Sachverständigenbüro tätigen Sachverständigen können insbesondere dann gerechtfertigt sein, wenn die für das Büro handelnden Gesellschafter den Sachverständigen bestimmen, der den Gutachterauftrag bearbeitet, ohne den Parteien zuvor die geschäftlichen Verbindungen zwischen dem Privatgutachter und dem gerichtlich beauftragten Sachverständigenbüro zu offenbaren.

Familiensenate

zu 1: 4 UF 222/13 Beschluss vom 27.03.2014
Ehevertrag, Ausschluss des Versorgungsausgleichs, Wirksamkeits- und Ausübungskontrolle

Zur Kontrolle eines in einen Ehevertrag eingebetteten Ausschlusses des Versorgungsausgleichs nach § 8 VersAusglG.

zu 2: 6 UF 150/13 Beschluss vom 13.03.2014
Zur Darlegungs- und Beweislast für eine Verletzung der Unterhaltspflicht nach § 170 StGB bei Insolvenz des Unterhaltsschuldners

1. Der Unterhaltsberechtigte trägt bei Insolvenz des Unterhaltsschuldners die sekundäre Darlegungslast für sämtliche Voraussetzungen eines Anspruchs aus §§ 823 Abs.2 BGB i.V. mit § 170 StGB.

Er genügt dieser Darlegungslast nicht, wenn er lediglich auf die Titulierung des Unterhaltsanspruchs oder darauf verweist, dass dieser Unterhaltsanspruch zur Insolvenztabelle festgestellt ist. Vielmehr muss er sämtliche Voraussetzungen eines Unterhaltsanspruchs darlegen und gegebenenfalls beweisen.

2. Soweit die Verletzung der Unterhaltsverpflichtung mit nicht ausreichenden Bemühungen zur Sicherstellung des Unterhalts begründet wird, muss der Unterhaltsberechtigte nicht nur zu seinem Bedarf und seiner Bedürftigkeit sowie zur Leistungsfähigkeit des Unterhaltsschuldners vortragen, sondern darüber hinaus auch dazu, inwieweit keine ausreichenden Bemühungen erfolgt sind und welches Einkommen der Unterhaltsschuldner hätte erzielen können.

zu 3: 6 WF 31/14 Beschluss vom 21.03.2014
Keine Verfahrenskostenhilfe bei Kontoguthaben vor Verfahrensbeginn

Bei einem Kontoguthaben vor Verfahrensbeginn kann Verfahrenskostenhilfe zu versagen sein, weil der Antragsteller fiktiv so zu behandeln ist, als sei ausreichend Vermögen vorhanden.

Strafsenate

zu 1: 1 Vollz(Ws) 337/13 Beschluss vom 01.04.2014
Kontrolle anstaltsinterner Post

Zur Zulässigkeit der Kontrolle anstaltsinterner Post.

zu 2: 1 Vollz(Ws) 93/14 Beschluss vom 01.04.2014
Sicherungsverwahrung, Anspruch auf Telefonate

Steht einem Sicherungsverwahrtem durchschnittlich etwa 1 Stunde pro Tag für Telefonate zur Verfügung, so ist den Anforderungen des § 26 Abs. 1 SVVollzG NW grds. hinreichend Rechnung getragen, wenn dem Untergebrachten das jeweilige Telefonat grds. zeitnah vermittelt wird. Als zeitnah sieht der Senat grundsätzlich eine Zeitdauer von 2 Stunden zwischen Antragstellung und Vermittlung an.

zu 3: 1 Vollz(Ws) 105/14 Beschluss vom 11.03.2014
Kein Notanwalt im Verfahren nach dem StVollzG

Eine entsprechende Anwendung von § 78 b ZPO kommt im gerichtlichen Verfahren nach dem Strafvollzugsgesetz nicht in Betracht.

zu 4: 1 Ws 77/14 u.a. Beschluss vom 18.03.2014
Untersuchungshaft, Entscheidungskompetenz, Beschränkungen

Für richterliche Anordnungen nach § 119 Abs. 1 StPO ist nach § 126 Abs. 2 S. 3 StPO ausschließlich der Strafkammervorsitzende zuständig. Die Entscheidung über Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 119a StPO obliegt im Falle der Anhängigkeit einer Sache bei der Strafkammer hingegen dem Kollegialgericht.

zu 5: 1 Ws 110/14 Beschluss vom 06.03.2014
Befangenheitsgesuch im Wiederaufnahmeverfahren

Gegen Beschlüsse, durch die ein Ablehnungsgesuch als unzulässig verworfen oder als unbegründet zurückgewiesen worden ist, ist gemäß § 28 Abs. 2 S. 1 StPO die sofortige Beschwerde zulässig. Eine entsprechende Anwendung des § 28 Abs. 2 S. 2 StPO ist zumindest in den Fällen eines vom Verurteilten betriebenen Wiederaufnahmeverfahrens nicht gerechtfertigt.

zu 6: 1 Ws 129/14 Beschluss vom 06.03.2014
Anhörung, Widerruf

Eine fünf Monate vor der Widerrufsentscheidung nach § 56f Abs. 1 Nr. 3 StGB durchgeführte mündliche Anhörung des Verurteilten kann wegen des langen Zeitablaufs nicht mehr als Entscheidungsgrundlage dienen.

zu 7: 1 Ws 137/14 Beschluss vom 03.04.2014
Untersuchungshaft, Beschleunigungsgrundsatz

Zum Beschleunigungsgebot in Haftsachen nach Aufhebung eines erstinstanzlichen durch das Revisionsgericht aufgrund einer Verfahrensrüge.
Zur Überlastung der (Rückläufer-) Strafkammer als Grund für die Verfahrensverzögerung in Haftsachen.

zu 8: 1 RBs 45/14 Beschluss vom 25.03.2014
Verjährung, Unterbrechung

Die Verfügung über eine vorläufige Einstellung ist jedenfalls dann nach §§ 33 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 S. 1 OWiG nicht zur Unterbrechung der Verjährung geeignet, wenn sie nicht unterzeichnet ist und auch sonst ihren Aussteller nicht erkennen lässt.

zu 9: 1 RVs 10/14 Beschluss vom 06.03.2014
Kurze Freiheitsstrafe bei Bagatelldelikten

Die Verhängung einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten wegen des Besitzes von 19,3 g Haschisch stellt auch bei einem mehrfach einschlägig vorbestraften Täter keinen gerechten und angemessenen Schuldausgleich mehr dar.

zu 10: 2 Ws 38/14 Beschluss vom 06.03.2014
Unbestimmtheit der Weisung eines Annäherungsverbotes im Rahmen der Führungsaufsicht

Die auf § 68 b Abs. 1 Nr. 3 StGB gestützte Weisung gegenüber dem Verurteilten, sich seinen früheren Tatopfern, seinem Verteidiger und den Bediensteten des Ausländeramtes, der (mit dem Verurteilten befassten) JVA, der (das Strafverfahren führenden) Staatsanwaltschaft und des dazugehörigen Landgerichts räumlich nicht zu nähern, genügt nicht das Bestimmtheitsgebot des § 68 b Abs. 1 S. 2 StGB und ist schon deshalb gesetzwidrig.

zu 11: 2 Ws 42/14 Beschluss vom 13.03.2014
Nachträgliche Verlängerung der Dauer der Führungsaufsicht

Die nachträgliche Verlängerung einer abgekürzten Dauer der Führungsaufsicht ist grundsätzlich nur bis zum Ablauf der verkürzten Frist zulässig.

zu 12: 3 Ws 67,68/14 Beschluss vom 01.04.2014
Widerruf, Strafaussetzung zur Bewährung, rechtskräftige Verurteilung,
Unschuldsvermutung

Der Widerruf der Strafaussetzung zur Bewährung wegen einer neuen Straftat setzt nicht stets eine rechtskräftige Verurteilung wegen dieser Tat voraus.

Hinweis:

- ❖ Die Rechtsprechungsübersicht aktuell finden Sie ebenfalls im Bezirks-Infodienst unter "OLG Hamm/Dezernat 8/Informationen".
- ❖ Die in der Übersicht genannten Entscheidungen stehen Ihnen in der Rechtsprechungsdatenbank (**NRW**Entscheidungen) der Gerichte in Nordrhein-Westfalen im Volltext zur Verfügung.
- ❖ Die Datenbank im NRW-Justizportal ist auch direkt über die Adresse www.nrwe.de erreichbar.

Herausgegeben von der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm, 59061 Hamm
verantwortlich: Richter am OLG Christian Nubbemeyer, Pressesprecher
☎ 02381 272-4925 * 📠 02381 272-528 * e-mail pressestelle@olg-hamm.nrw.de
www.olg-hamm.nrw.de